

DS Nr. 21-26 / 1029

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Markus Fenske
Ober-Wöllstädter-Straße 13
61169 Friedberg/H
Tel. +49 (0) 1722087797
eMail: Markus.Fenske@gruene-friedberg.de

09.02.2024

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgende Anfrage an den Magistrat auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um die Bestimmungen der Gestaltungssatzung im Bereich der Altstadt durchzusetzen?
2. In wie vielen Fällen gab es Interventionen, um der Gestaltungssatzung Wirkung zu verleihen?
3. Gegen welche Art von Verstößen gegen die Gestaltungssatzung wurden Maßnahmen eingeleitet (z.B. Größe von Werbeschildern, unzulässige Schaufenster, etc.)
4. Gab es Fälle, in denen auf Maßnahmen zur Durchsetzung der Gestaltungssatzung aus Kulanz oder begründetem Interessenkonflikten verzichtet wurde, insbesondere während der Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie?
5. Falls Frage 4 bejaht wird: ist sichergestellt, dass aufgrund begründeter Abweichung die Satzung weiterhin rechtssicher verfolgt werden kann.

Wie beurteilt der Magistrat den Erfolg der vor knapp sechs Jahren verabschiedeten Gestaltungssatzung?

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Februar 2017 die Satzung über gestalterische Anlagen in der Altstadt Friedberg beschlossen.

Die Stadtversammlung hat in der Präambel der oben genannten Satzung eine städtebauliche Erwartung formuliert. „Ziel ist es, dass durch die Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen im räumlichen und sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung, der historische Charakter des vorhandenen Straßen- und Stadtbildes erhalten bzw. wieder hergestellt wird. Bei der Gestaltung von baulichen Anlagen ist zu berücksichtigen, dass

Anfrage Gestaltungssatzung

sie nicht nur eine das einzelne Baugrundstück berührende Aufgabe darstellt, sondern dass dies stets auch Auswirkungen auf eine größere Einheit des Straßen-, Platz-, und Ortsbildes hat.“

Im Folgenden enthält die Gestaltungssatzung Altstadt eine Reihe von Maßnahmen, die insbesondere die Gestaltung von Werbemaßnahmen der Geschäfte betreffen. Daraus ergeben sich die obenstehenden Fragen.

Rudi Mewes
Stadtverordneter

Markus Fenske
Fraktionsvorsitzender